

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 94 (1943)

**Heft:** 6

**Artikel:** Aus der schweizerischen Forststatistik

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-764606>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ten oder etwa Geißtannli wegzuauen, um einige Quadratmeter Weideboden zu gewinnen. Würden wir dies tun, so stünden unsere Wytweiden bald kahl da. Auch ein qualitativ schlechter Baum hat auf der Wytweide noch eine Rolle zu erfüllen. Auch unter uns Menschen ist beileibe nicht alles Qualität und lebt doch. Hüten wir uns auch vor zu intensiver Weideräumung durch Dornenaushieb. Auch die poesievollen Hagrosenbüsche, Berberitzen, Weißdorn und sogar Distelgestrüpp dienen in hohem Maße der Wiederverjüngung und damit der Erhaltung unserer einzigartig schönen Wytweiden.

Sie sehen also, daß auch der Forstmann noch genug tun kann, um auf seine Weise die Scheidung von Wald und Weide gegenstandslos zu machen. Inwiefern er auf die Bestoßung der Weide einwirken kann, ist schwieriger zu sagen, denn hier steht ihm kein Forstgesetzartikel, sondern nur sein eigenes Fingerspitzengefühl bei. Jede Gemeinde besitzt ein Waldreglement. Hier ließe sich vielleicht gelegentlich eine Zahl einschmuggeln, die die Bestoßung der Weide reglementieren könnte. Der Name Freiberge hat aber immer so einen kleinen Beigeschmack von Sonderrepublik. Niemals wird man in unsren Freibergen eine Trennung von Wald und Weide aus dem Volk heraus verlangen, wahrscheinlich aber auch auf behördliche Anordnung hin nicht durchführen. Die äußern Gründe habe ich Ihnen darzulegen versucht, die inneren Gründe liegen in der tiefen Verwurzelung der Freiberger Bevölkerung mit ihren Pâturages boisés.

---

## Aus der schweizerischen Forststatistik

Die Ergebnisse der Forststatistik haben wohl noch nie ein so großes allgemeines Interesse gefunden, wie gegenwärtig, wo die Waldwirtschaft, als Helferin in der Not, sich plötzlich wieder allgemeiner Wertschätzung erfreut. Die soeben erschienene 11. Lieferung, 2. Heft der Forststatistik für das Jahr 1941, die diesmal keine Angaben über den Außenhandel und den Holzverbrauch in der Schweiz enthält, gibt uns wertvolle Aufschlüsse über den Umfang der Leistungen unseres Waldes, bei größter Anspannung aller für die Holzrüstung verfügbaren Kräfte.

Es ist nötig, zunächst wieder einmal daran zu erinnern, daß von der gesamten, zum Waldareal gerechneten *Fläche der öffentlichen Wälder* nur 82,5 % bestockt sind, nämlich 654 671 ha, während 28 747 ha ländwirtschaftlich benützt und 60 967 ha ertraglos sind. Mit den Privatwäldern im Umfang von 278 291 ha kommen wir auf eine Waldfläche von nur 932 962 ha Wald und nicht auf eine Million, wie gewöhnlich gerechnet wird. Es wäre gut, wenn die Angaben in den Kantonen einmal in der Weise bereinigt würden, daß die ertraglosen Flächen noch besser als bisher ausgeschieden oder ganz aus der Forststatistik herausgenommen würden. Die großen unabträglichen Flächen, die in den Wirtschaftsplänen mitgeschleppt werden, tragen nur dazu bei, den Wald im Lichte einer sehr geringen Rentabilität erscheinen zu lassen, was sicher nicht zur Wertschätzung der Forstwirtschaft beiträgt.

Die durchschnittliche *Nutzung* pro Hektare Waldfläche betrug:

	1941	1940	1935	39
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	
Staatswald	7,2	6,0	5,0	
Technisch bewirtschaftete Gemeinden	7,1	6,2	4,7	
Übrige Gemeinden	4,8	4,0	3,7	
Öffentlicher Wald durchschnittlich	5,3	4,4	3,5	

Die Nutzungen in den öffentlichen Wäldern sind daher gegenüber dem Vorjahr nochmals um 20 Prozent erhöht worden.

Beim Staatswald stehen die Kantone Basel-Stadt mit 16,8 m<sup>3</sup> Nutzung pro Hektare Waldfläche, das Lehrrevier der ETH mit 12,0 m<sup>3</sup>, der Kanton Zürich mit 10,0 m<sup>3</sup>, der Kanton Waadt mit 8,8 m<sup>3</sup> und der Kanton Schaffhausen mit 8,2 m<sup>3</sup> an erster Stelle.

Von den technisch bewirtschafteten Gemeinden des Mittellandes haben Lausanne mit 16,1, Aarberg mit 15,5, Elgg mit 13,1 und Rapperswil mit 13,1 m<sup>3</sup> pro Hektare am meisten genutzt; im Jura stehen die Gemeindeforstverwaltungen von Solothurn mit 11,5, Neuchâtel mit 10,9, Baulmes mit 10,5, Aarau mit 10,4 und in den Alpen die Stadtforstverwaltung von Chur mit 9,3 m<sup>3</sup>, Ems mit 8,4 und Sigriswil mit 6,0 m<sup>3</sup> an erster Stelle.

Nach *Sortimenten* stellt sich die Nutzung wie folgt zusammen:

	Staatswald		Gemeindewald	
	1941	1940	1941	1940
	%	%	%	%
Nutz- und Papierholz	43,7	49,9	40,8	46,6
Brennholz	56,3	50,1	59,2	53,4
Nadelholz	63,6	68,9	67,9	72,8
Laubholz	36,4	31,1	32,1	27,2

Der Anteil des Nutzholzes ist also wesentlich zurückgegangen, weil der Bedarf an Brennholz stärker gestiegen ist als der Bedarf an Nutzholz.

Die *ganze Holzernte im öffentlichen Wald* betrug

im Jahre 1941	3,44	Millionen Kubikmeter
im Jahre 1940	2,86	Millionen Kubikmeter
im Jahre 1939	2,28	Millionen Kubikmeter

In den öffentlichen Wäldern wurden im Berichtsjahr 1,1 Millionen Kubikmeter oder 58,9 % mehr genutzt, als nach den Wirtschaftsplänen zulässig wäre. Im Jahre 1940 betrug die Übernutzung 0,6 Millionen Kubikmeter oder 32,4 %. Die größten Übernutzungen weisen auf die Kantone Appenzell I.-Rh. mit 150,9 %, Basel-Land mit 140,3 %, Basel-Stadt mit 83,7 % und St. Gallen mit 83,4 %. In den Staatswäldern betrug die Übernutzung 63,7 %, in den technisch bewirtschafteten Gemeindewäldern 55,5 % und in den übrigen Gemeindewäldern 59,1 %. Diese Statistik bezieht sich nur auf 666 284 ha oder 89,5 % aller öffentlichen Wälder.

Die *Gelderträge* haben seit dem Vorjahr, infolge der vergrößerten Nutzungen und des Steigens der Holzpreise eine Zunahme erfahren.

Der *Bruttoerlös pro m<sup>3</sup> genutztes Holz* ist um Fr. 3.60 auf Fr. 30.90 gestiegen, die *Ausgaben* für Rüsten und Transport haben um Fr. 3.30 pro m<sup>3</sup> zugenommen und betragen nun Fr. 10.70, so daß gegenüber dem Vorjahr nur ein um Fr. —30 erhöhter Reinerlös oder Fr. 20.20 pro m<sup>3</sup> Holz erreicht worden ist.

Der *Bruttoerlös pro Hektare* vermehrte sich infolge der Übernutzungen um Fr. 43.90 oder um 35,9 % von Fr. 122.30 auf Fr. 166.20.

Der *Nettoertrag pro Hektare* bestockte Waldfläche betrug im Berichtsjahr Fr. 89.20 gegenüber Fr. 69.40 im Jahre 1940. Die Vermehrung betrug somit Fr. 19.80 oder 28,5 %. Die *Ausgaben* stiegen um Fr. 24.10 oder 45,6 % auf Fr. 77.—.

Die Bruttoeinnahmen, Ausgaben und Reinerträge in den öffentlichen Wäldern betrugen:

	Bruttoeinnahmen		Ausgaben		Nettoeinnahmen	
	pro m <sup>3</sup>	pro ha	pro m <sup>3</sup>	pro ha	pro m <sup>3</sup>	pro ha
1941 . . . . .	31,6	166,2	14,6	77,0	17,0	89,2
1940 . . . . .	27,9	122,3	12,1	52,9	15,8	69,4
1935/39 . . . . .	22,5	78,5	13,0	45,2	9,5	33,3
1925/29 . . . . .	30,1	105,3	13,9	48,6	16,2	56,7

Die große *Abhängigkeit der Erträge von den Standorten* kommt in folgender Übersicht deutlich zum Ausdruck:

	Jura	Mittelland	Alpen	Durchschnitt
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Einnahmen pro m <sup>3</sup> . . . . .	34,6	37,5	27,7	34,3
Ausgaben pro m <sup>3</sup> . . . . .	16,2	17,4	17,3	16,8
Nettoerlös . . . . .	18,4	20,1	10,4	17,5

Nach Kategorien des öffentlichen Waldbesitzes ergeben sich folgende Reinerträge:

	1941		1940	
	pro m <sup>3</sup>	pro ha	pro m <sup>3</sup>	pro ha
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Staatswälder . . . . .	16,7	121,3	15,3	92,5
Technisch bewirtschaftete				
Gemeindewälder . . . . .	17,5	132,2	16,8	101,8
Übrige Gemeindewälder .	16,9	81,5	16,0	62,8

Die Ausgaben betragen:

	1941	1940	1939
	Fr.	Fr.	Fr.
Forstpersonal . . . . .	4 496 898	4 291 784	4 215 216
Rüsten und Transport . .	32 258 867	20 979 534	15 050 425
Wegbau und Unterhalt .	4 315 384	2 921 748	3 592 593
Pflanzgärten, Kulturen .	2 486 201	1 888 888	2 213 679
Entwässerung und Verbauung	297 811	232 639	406 358
Versicherung . . . . .	2 060 211	1 459 715	1 368 839
Verschiedenes . . . . .	3 481 938	2 727 721	2 172 834
Zusammen . . . . .	50 397 310	34 502 029	29 019 944

Die Bruttoerträge sämtlicher öffentlicher Wälder, die sich im Jahre 1939 auf 54,4 Millionen und im Jahre 1940 auf 79,8 Millionen Franken beliefen, erreichten im Jahre 1941 den Betrag von 108,8 Millionen Franken. Sie erhöhten sich somit um 29 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr. Die Ausgaben haben nur um 15,9 Millionen Franken zugenommen, so daß der Reinertrag im Jahre 1941 um 13,1 Millionen Franken auf 58,4 Millionen Franken zugenommen hat.

Die Betriebskoeffizienten haben sich aber im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr neuerdings verschlechtert, und zwar in allen Besitzes-kategorien, nämlich:

	1941	1940	1939
Staatswald . . . . .	51,0	49,9	63,2
Technisch bewirtschaftete			
Gemeindewälder . . . . .	49,1	45,7	57,3
Übrige Gemeindewälder . . . . .	45,0	41,6	51,0
Durchschnitt aller öffentlichen Wälder	46,3	43,2	53,4

Die Ausgaben haben somit prozentual stärker zugenommen als die Einnahmen, womit bewiesen ist, daß die Waldwirtschaft durch die künstliche Tiefhaltung der Preise soviel als irgend möglich zur Ver-minderung der Teuerung beigetragen hat.

Die charakteristischen Merkmale der forststatistischen Ergebnisse des Jahres 1941 sind — wie die Inspektion für Forstwesen in ihrem Begleitwort sich ausdrückt:

- a) Die starke Übernutzung von 58,9 % im Durchschnitt aller öffentlichen Waldungen;
- b) die Verschlechterung des Betriebskoeffizienten;
- c) die verhältnismäßig große Zunahme des Holzverbrauches.

Zu diesen drei Punkten nimmt die erwähnte Amtsstelle noch näher Stellung und äußert sich folgendermaßen:

- «1. Zusammen mit 1940 beziffert sich die Übernutzung in den ersten beiden vollen Kriegsjahren auf 91,3 % einer normalen Jahres-nutzung, d. h. es wurde in diesen beiden Jahren beinahe ein voller Jahreshiebsatz über den Etat hinaus genutzt. Diese starke Über-nutzung fällt um so mehr ins Gewicht, als sie nicht etwa, wie fälschlicherweise vielfach angenommen wird, auf eine Zeitspanne mit Einsparungen erfolgte. Die Statistik zeigt im Gegenteil, daß die öffentlichen Waldungen der Schweiz in den Vorkriegsjahren 1924/39 durchschnittlich mit 8 % übernutzt wurden. Die heutigen, kriegswirtschaftlich bedingten Mehrnutzungen können daher, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht aus einer in Friedenszeiten angelegten Reserve „geschöpft“ werden. Die Mehrnutzungen müs-sen von dem für eine optimale Zuwachsleistung erforderlichen Holzvorrat gezehrt werden und wirken sich daher unmittelbar im Sinne einer Zuwachsverminderung aus.
2. Trotz Steigerung der Holzpreise hat sich der Betriebskoeffizient für die öffentlichen Waldungen im Jahre 1941 gegenüber dem Vor-jahr wesentlich verschlechtert, ein Entwicklung, die angesichts

der großen Nachfrage nach Holz und der starken Mehrnutzungen nicht ohne weiteres vorauszusehen war. Der Grund hierfür liegt, wie an anderer Stelle bereits erwähnt, darin, daß die Ausgaben sowohl pro m<sup>3</sup> als pro ha infolge der hohen Löhne und der Fuhrkosten prozentual um ein Mehrfaches stärker gestiegen sind als die Einnahmen. Wir haben bereits letztes Jahr festgestellt, daß eine vorsichtige Preispolitik im eigenen Interesse der Waldwirtschaft liegt. Es liegt aber ebenso sehr in ihrem Interesse, eine Verschlechterung der Rentabilität zu verhindern. Die Holzpreise können nur dann stabil gehalten werden, wenn es gelingt, dem ständigen Anstieg der Unkosten Einhalt zu bieten.

3. Der Holzverbrauch in der Schweiz hat um mehr als ein Viertel des friedensmäßigen Bedarfes zugenommen. Der Schweizer Wald hat somit nicht nur den Ausfall des Importes zu decken, sondern auch für den ganz erheblichen Mehrbedarf aufzukommen. Es ist jedoch zu bemerken, daß die Angaben über den Holzverbrauch in der Schweiz nicht das Ergebnis einer eigentlichen Verbrauchsstatistik wiedergeben, sondern lediglich die Menge Holz enthalten, die im Laufe eines Berichtsjahres von den Produzenten und den Importeuren an die Verbraucher abgegeben wurde. Welcher Teil dieser Menge tatsächlich verbraucht und wieviel an Lager gelegt wurde, ist aus der Zusammenstellung nicht ersichtlich. So wertvoll eine eigentliche Verbrauchsstatistik wäre, so schwierig würde sich deren praktische Durchführung, soll sie umfassend sein, gestalten.

Die im Berichtsjahr eingetretene große Nachfrage nach Holz aller Sortimente hat die Vertreter der Waldwirtschaft von der drückenden Sorge der Absatzschwierigkeiten befreit. An deren Stelle ist aber die noch schwerwiegender Sorge um die Erhaltung unseres Waldes getreten.

Die starken Übernutzungen während den ersten zwei Kriegsjahren beginnen sich im Aufbau des Waldes auszuwirken. Eine noch sorgfältigere Pflege als bisher auf der einen Seite und eine noch weitergehende Einschränkung des Verbrauches, namentlich der Brennholzsortimente sowie eine planmäßige Förderung der rationellen Holzverwertung auf der andern Seite, sind dringend notwendig, um den Wald vor allzu großem, dauerndem Schaden zu bewahren.»

---

## MITTEILUNGEN

---

### **Verbotene Abholzung**

Mit Urteil vom 22. Dezember 1942 erklärte die II. Kammer des Obergerichtes des Kantons Luzern einen Landwirt M. in Bestätigung des Entscheides des Amtsgerichtes von Hochdorf der Übertretung des Bundesgesetzes vom 11. Oktober 1902 betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei schuldig und verurteilte ihn zu Fr. 920 Busse. Der Verurteilte erhielt nämlich im März 1941 vom Re-